

Verein zur Bildungsförderung e.V.

Sehr geehrte Eltern,

die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen bei der Selbsteinschätzung der Höhe des Elternbeitrages für einen Platz im Offenen Ganztagsangebot (OGS) helfen. Bitte haben Sie Verständnis, daß wir als freier Träger für die Angaben keine Gewähr übernehmen können. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach.

Ermäßigung für Geschwisterkinder: Wenn im Stadtgebiet Mönchengladbach mehr als ein Kind einer Familie am offenen Ganztagsangebot teilnimmt oder eine andere Betreuungseinrichtung (Kindertageseinrichtung, Spielgruppe und/oder Kindertagespflege) besucht, gilt ein ermäßigter Beitrag. Wenn die Geschwisterkinder unterschiedliche Einrichtungen besuchen, gilt die Beitragsermäßigung immer für das Kind, für das ohne Ermäßigung der niedrigere Beitrag zu zahlen wäre.

Gemäß der **OGS-Elternbeitragsatzung** der Stadt (Stand Schuljahr 2022/23 - Änderung vorbehalten) sind die Elternbeiträge nach dem Jahreseinkommen der Eltern wie folgt gestaffelt:

Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag	Elternbeitrag Geschwisterkind
bis 12.271 €	0 €	0 €
bis 24.542 €	60 €	0 €
bis 36.813 €	90 €	15 €
bis 49.084 €	140 €	20 €
bis 61.355 €	195 €	25 €
Bis 73.626 €	209 €	30 €
Bis 85.897 €	209 €	35 €
Über 85.897 €	209 €	40 €

Mit der Bestätigung über die Aufnahme Ihres Kindes in das offene Ganztagsangebot erhalten Sie von uns **Unterlagen** des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach zur **Erklärung Ihres Einkommens**. Diese Erklärung müssen Sie dann samt den nötigen Einkommensnachweisen dem **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie** einreichen. Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen und der Beitragsfestsetzung erhalten Sie einen **Beitragsbescheid**.

Erläuterungen zum Jahreseinkommen:

Das Jahreseinkommen einer Familie umfaßt alle positiven Einkünfte abzüglich der Werbungskosten. Maßgebend ist der Gesamtbetrag der Einkünfte – nicht das zu versteuernde Einkommen.

Zu den Einkünften gehören außer dem Arbeitslohn oder Beamtenbezügen auch Einnahmen aus Gewerbe, Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankengeld, Wohngeld, Renten, Unterhalt und alle sonstigen Geldbezüge – unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Bei Einkünften aus einem Beamtenverhältnis ist ein Betrag von 10% zum Einkommen hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge abzuziehen.

Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit handelt es sich bei den positiven Einkünften um Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

Für die Festsetzung des Elternbeitrags maßgebend ist jeweils die Höhe aller Einkünfte des vorangegangenen Kalenderjahres – es sei denn, das aktuelle Einkommen ist auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres! Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unaufgefordert und unverzüglich dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mitzuteilen! Bitte melden Sie – im eigenen Interesse – auch Verbesserungen Ihres Einkommens (die ggf. zur Erhöhung des Elternbeitrages führen) umgehend!

Bei Fragen zur Ermittlung des Elternbeitrages wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorab keine Auskünfte zur konkreten Beitragshöhe gegeben werden können; die konkrete Beitragsfestsetzung kann der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erst nach dem Vorliegen Ihrer Einkommenserklärung und aller erforderlichen Einkommensnachweise vornehmen!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Teubner
- Geschäftsführer -